

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Die Ministerin**



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kupper MdL  
Platz des Landtags 1  
40211 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE  
18/980**

A19

13. März 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß  
Telefon 0211 837-2370  
Telefax 0211 837-2200  
Edgar.Voss@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Integrationsausschusses am 15.03.2023**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum  
Thema „Visaerleichterung für Betroffene aus den Erbebengebieten in der  
Türkei und in Syrien“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Information  
der Mitglieder des Integrationsausschusses den beigefügten Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-2000  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkjfgfi.nrw.de  
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (HST Stadttor)  
707 (HST Wupperstraße)



## **Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration**

### **„Visaerleichterung für Betroffene aus den Erbebengebieten in der Türkei und in Syrien“**

**Sitzung des Ausschusses für Integration am 15.02.2023**

Durch die verheerenden Erdbeben in der Türkei und in Syrien ist eine humanitäre Notlage entstanden, die eine schnelle und unbürokratische humanitäre Hilfe gebietet.

Dazu gehört auch, den von den Erdbeben betroffenen Menschen schnellstmöglich auch die Unterstützung durch ihre im Bundesgebiet lebenden Familienangehörigen zu ermöglichen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass für Visaangelegenheiten von Personen, die im Ausland leben, die Auslandsvertretungen und somit das Auswärtige Amt zuständig sind. Im Austausch mit dem Bund teilte dieser mit, dass im Laufe dieses Monats aktualisierte und genaue Zahlen vorgelegt werden sollen. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen der Landesregierung keine validen Zahlen zu den bisher gestellten Anträgen vor. Es ist jedoch anzunehmen, dass aufgrund der Erdbeben und den damit einhergehenden verheerenden Folgen, wie insbesondere Obdachlosigkeit, die Betroffenen verstärkt auch bei ihren Familienangehörigen im Bundesgebiet Schutz suchen und daher ein weiterer Anstieg bei Visaanträgen zu erwarten ist. Mittels eines neu eingerichteten mobilen Visa-Annahmebusses können Visaanträge daher nunmehr auch vor Ort in den Erdbebenregionen angenommen und bearbeitet werden. Darüber hinaus wurden 7 Visaannahmestellen im gesamten Gebiet der Türkei eingerichtet, die sukzessive mit Personal besetzt werden.

Aufgrund der vorgenannten Zuständigkeit der Auslandsvertretungen für Visaanträge sind der Landesregierung konkrete Herausforderungen bei der Antragstellung von Visa nicht angezeigt worden. Die Handlungsmöglichkeiten der Landesregierung im Rahmen des Visumsverfahrens sind aufgrund der Bundeszuständigkeit begrenzt. Das Auswärtige Amt hat mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat inzwischen ein vereinfachtes und pragmatisches Verfahren für individuell vom Erdbeben besonders betroffene Personen abgestimmt. Das vereinfachte Verfahren ist anwendbar für im Erbebengebiet lebende Angehörige 1. oder 2. Grades von deutschen Staatsangehörigen oder von einer Person mit dauerhaftem deutschen Aufenthaltstitel, deren Familienangehörige im Bundesgebiet eine Verpflichtungserklärung abgegeben haben. Hierbei kann die persönliche Vorsprache mit vollständigen Unterlagen ohne vorherige Terminbuchung in einem der Antragsannahmezentren stattfinden. Bei Kurzaufenthalten kann es dabei genügen, wenn die Bonität des Erklärenden für die Verpflichtungserklärung lediglich glaubhaft gemacht wird.

Um eine weitere Beschleunigung zu erreichen, hat daran anknüpfend das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) die nordrhein-westfälischen Ausländerbehörden in einem Sensibilisierungserlass gebeten, die

Verpflichtungserklärungen, die für türkische oder syrische Familienmitglieder aus den betroffenen Erdbebengebieten abgegeben werden sollen, zu priorisieren. Ferner wurden die Ausländerbehörden in dem Erlass darum gebeten, von der Verlängerungsmöglichkeit der Schengen-Visa großzügig Gebrauch zu machen. So wird den von den Erdbeben Betroffenen einerseits die Möglichkeit geben, die dringend benötigte Hilfe ihrer Angehörigen im Bundesgebiet verlängert in Anspruch zu nehmen, zeitgleich werden auch die Ausländerbehörden insofern entlastet, als dass sie das Schengen-Visum unkompliziert verlängern können.

Das Ziel ist es, den Betroffenen durch eine erleichterte Einreise eine schnelle und pragmatische Hilfe zu gewähren. Diese kann insbesondere im Rahmen des Verfahrens für das Schengen-Visum erreicht werden, da der Prüfungsumfang hier geringer ausfällt als im Verfahren für nationale Visa, die für einen langfristigen Aufenthalt erforderlich sind. Das Schengen-Visumverfahren erfordert grundsätzlich keine Beteiligung der kommunalen Ausländerbehörde, insofern bedarf es bei diesem Verfahren auch keiner Globalzustimmung, die die Zustimmung der Ausländerbehörde ersetzt. Zu berücksichtigen ist ferner im Rahmen der Globalzustimmung, dass die Ausländerbehörde auch bei Vorliegen einer Globalzustimmung im Rahmen des Visumverfahrens gleichwohl bei Beantragung der Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet nach Einreise der betroffenen Personen sämtliche Voraussetzungen zu prüfen hat und somit durch eine Globalzustimmung nicht etwa vollständig unbeteiligt bleibt. Gegenwärtig beabsichtigt das Land Nordrhein-Westfalen daher auch nicht, von der Globalzustimmung Gebrauch zu machen.

Darüber hinaus steht das MKJFGFI in regelmäßigem Austausch mit den Ausländerbehörden – so zuletzt etwa bei der gemeinsamen Dienstbesprechung mit den nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen und Ausländerbehörden am 2. März 2023 –, um mögliche Unterstützungsbedarfe zu eruieren.